

# **Datenschutzinformationen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zum Güterkraftverkehr des Landkreises Friesland**

## **Allgemeines**

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landkreis Friesland  
- Der Landrat -  
Landrat Sven Ambrosy  
Lindenallee 1, 26441 Jever

Telefon: 04461 919-0  
Telefax: 04461 919-8880  
E-Mail: [landkreis@friesland.de](mailto:landkreis@friesland.de)  
Internet: [www.friesland.de](http://www.friesland.de)

## **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Friesland  
Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg

E-Mail: [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de)

## **Geltungsbereich**

Erteilung und Verwaltung von Berechtigungen für die gewerbliche Güterbeförderung.

## **Wofür werden meine Daten genutzt?**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung und Verwaltung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie Gemeinschaftslizenzen für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr verarbeitet.

## **Rechtsgrundlagen**

- §§ 4, 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)
- § 10 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
- § 4 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV)

## **Herkunft der Daten**

Die personenbezogenen Daten werden aus den Antrags- und Überprüfungsverfahren sowie ggf. vorhandenen Unternehmensakten, die bei anderen Erlaubnisbehörden geführt werden, übernommen.

## **Muss ich meine Daten angeben? Welche Folgen hat es, wenn ich es nicht tue?**

Werden die gesetzlich geforderten persönlichen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

## **Weitergabe der Daten an Dritte**

*Ihre personenbezogenen Daten werden u. a. an folgende Behörden und Stellen weitergegeben: Bundesamt für Güterverkehr (hier wird die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsunternehmensdatei/ VU Dat geführt), Verbände des Verkehrsgewerbes, die zuständige Gewerkschaft, die Industrie- und Handelskammer und die Berufsgenossenschaft.*

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

*Ihre Daten werden mindestens für die Dauer von zwei Jahren nach Erlöschen der Berechtigung für die gewerbliche Güterbeförderung oder aber Einstellung des Betriebes gespeichert, sofern nicht durch gesetzliche Regelungen andere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.*

## **Welche Rechte habe ich?**

*Sie können gegenüber dem Landkreis Friesland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:*

- *Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)*
- *Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)*
- *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)*
- *Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)*
- *Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)*

*Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.*